

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- | | | |
|--|-------|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss | _____ | _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss | _____ | <u>19.06.2007</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag | _____ | <u>04.07.2007</u> |

Inhalt:

Überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung gemäß Urteil 7 K 625/03

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 452.451,49 €	Haushaltsstelle 46400.71200	Haushaltsjahr 2007	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Nachzahlung zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung 2002 und 2003 als Konsequenz aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam 7 K 625/03.

zuständiges Amt:

Jugendamt Britta Gilgen Lothar Thiele Klemens Schmitz
 Amts-/Referatsleiter Dezernent Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Dezernent III	Marita Rudick	
II/J	Gesa Rothaug-Steffen	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes For mblatt)
		Ja	Nein				
KA	19.06.07						
KT	04.07.07						

Begründung:

Die überplanmäßige Ausgabe bedarf gemäß der Haushaltssatzung 2007 des Beschlusses des Kreistages.

Gegen die Höhe der Finanzierung der Kindertagesbetreuung aus dem Kreishaushalt 2002 hat die Stadt Angermünde vor dem Verwaltungsgericht Potsdam geklagt. Es wurden darüber hinaus weitere 15 Widersprüche zum gleichen Sachverhalt für die Jahre 2002 und 2003 eingelegt. Diese Widerspruchsverfahren wurden durch die Verwaltung in Abstimmung mit den Widerspruchsführern bis zum abschließenden Ergebnis der als Muster geführten Klage ausgesetzt.

Der Landkreis Uckermark ist mit Urteil vom 03.04.2007 durch das Verwaltungsgericht Potsdam (Urteil 7 K 625/03) - zugestellt am 23.05.2007 - verpflichtet worden, der Stadt Angermünde eine Nachzahlung zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung zu gewähren. Das Urteil wird am 24.06.2007 rechtskräftig.

Das bedeutet im Ergebnis, dass auch den vorliegenden 15 Widersprüchen gegen die Finanzierung der Kindertagesbetreuung 2002 und 2003 konsequenterweise stattzugeben ist und unverzüglich eine Nachzahlung zu erfolgen hat.

Es ergeben sich für den Landkreis Uckermark Nachzahlungen i. H. v. insgesamt 452.451,49 €. Diese Ausgabe ist für das Haushaltsjahr 2007 nicht geplant.

Da der Anspruch der Stadt Angermünde gerichtlich bestätigt wurde, soll eine schnellstmögliche Auszahlung an die Widerspruch führenden Gemeinden erfolgen. Dafür ist die nachträgliche Aufnahme der Beschlussvorlage auf die Tagesordnung des nächsten Kreistages erforderlich.

Landkreis Uckermark
Der Landrat

19.06.2007
70-1020

1. Änderung zur Drucksache 78/2007
Überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung gemäß Urteil
7 K 625/03

Der Inhalt der vorliegenden Beschlussvorlage ist um den Teil Deckungsvorschlag zu ergänzen.

HHST 45540.76780	180.000 €
HHST 45610.77800	272.500 €

Zugeordnete Haushaltssperren sind in diesem Zusammenhang aufzuheben.

Klemens Schmitz